

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2,
Arnulfplatz 1, 9020 Klagenfurt

An die Abt 3 – Gemeinden und Raumordnung
z.Hd. Herrn AL Dr. Franz Sturm
im Hause

per e-mail: franz.sturm@ktn.gv.at;
abt3.post@ktn.gv.at

Cc: abt1.verfassung@ktn.gv.at
mit Weiterleitung der e-mail des Verfassungsdienstes
vom 20.3.2017 (11:35 Uhr)

Datum	23.03.2017
Zahl	02-FINW-1060/2-2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Sadjak
Telefon	050 536 12332
Fax	050 536 12300
E-Mail	abt2.post@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:

Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz geändert wird; Begutachtungsverfahren 01-VD-LG-1767/4-2016; Ersuchen um Stellungnahme durch die Abt 3 hinsichtlich finanzieller Auswirkungen

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter!

Im vom Verfassungsdienst am 20.3.2017 zugestellten Entwurf eines Gesetzes mit dem das Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz geändert wird ist in den beigefügten finanziellen Erläuterungen der Abt 3 angemerkt, dass, da keine genauen Zahlen vorliegen, zu den finanziellen Auswirkungen der Änderung des K-GMG hinsichtlich des geplanten Integrationsprozesses der GIZ-K GmbH in das GSZ derzeit keine seriöse Aussage getroffen werden kann.

Im Hinblick auf die fachliche Zuständigkeit der Abt 3 für die Gemeindeinformatikzentrum Kärnten GIZ-K GmbH und auch die laufende Einbindung in die Organversammlungen der Gesellschaft (Aufsichtsrat; Generalversammlung) wird daher um entsprechende inhaltliche Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen dieser Integration im Zuge des Begutachtungsverfahrens ersucht, zumal in den allgemeinen Erläuterungen zwar angeführt ist, dass die Finanzierung des Gemeinde-Servicezentrums im Wesentlichen über pauschale Ertragsanteile der Gemeinden aufrecht bleiben soll, im Bedarfsfall aber auch spezielle Zuschüsse des Landes zu einzelnen Investitionsvorhaben gewährt werden können.

Seitens der Finanzabteilung wird jedenfalls davon ausgegangen, dass auch nach Integration des Aufgabenbereichs der GIZ-K GmbH in das GSZ die diesbezüglichen Ausgaben primär aus Gemeindemitteln gedeckt werden, und keine Landesmittel dafür eingesetzt werden.

Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Abteilung 2:
Dr. Horst Felsner